

Wahlbogen für die Einführungsphase (Klasse 11, 2022/23)



Gymnasium Antonianum Vechta

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsjahr: _____
Konfession: _____
Straße: _____
PLZ: _____
Wohnort: _____
Telefon: _____

Ich bin zur Zeit Schüler/in

des Gymnasium Antonianum Klasse: _____

eines anderen Gymnasiums: _____ Klasse: _____

der Realschule: _____ Klasse: _____

_____ Klasse: _____

Beachte beim Übergang von der Realschule auf das Gymnasium: Wurde Französisch in Klasse 6-10 im Wahlpflichtbereich als zweite Fremdsprache durchgängig belegt?

Ja Nein ⇒ Latein neu beginnend Pflicht!

1) Pflichtbereich

1.1 Pflichtfächer: Folgende 10 Fächer sind festgelegt und müssen von jedem Schüler belegt werden:

Aufgabenfeld A: Sprachlich-literarisch-künstlerisch	Aufgabenfeld B: Gesellschaftswissenschaftlich	Aufgabenfeld C: Mathematisch-naturwissenschaftlich	ohne Aufgabenfeld
Deutsch, Englisch	Politik, Geschichte, Erdkunde	Mathematik, Physik, Biologie, Chemie	Sport

1.2 Wahlpflichtfächer: Neben diesen 10 Pflichtfächern müssen noch folgende drei Fächer gewählt werden:

⇒ **Die 2. Fremdsprache** (nur eine Wahl möglich)

- als fortgeführte Fremdsprache **Französisch ab Klasse 6** (dreistündiger Unterricht)
- als fortgeführte Fremdsprache **Latein ab Klasse 6** (dreistündiger Unterricht)
- als fortgeführte Fremdsprache **Spanisch ab Klasse 6** (dreistündiger Unterricht)
- als **neu beginnende** Fremdsprache **Latein ab Klasse 11**: Belegungsverpflichtung für die gesamte Oberstufe, d.h. Jg. 11, 12 und 13 (viertstündiger Unterricht) ⇒ Pflicht für Realschüler, die in Klasse 6-10 keine zweite Fremdsprache belegt haben

⇒ **Religion oder Werte und Normen** (nur eine Wahl möglich)

- evangelischer Religionsunterricht
- katholischer Religionsunterricht
- Werte und Normen

⇒ **Musik oder Kunst** (Nur eine Wahl möglich; ganzjähriger Unterricht. Umwahl zum Halbjahreswechsel nach Rücksprache im Einzelfall möglich; versetzungsrelevant ist nach einer Umwahl das Belegungsfach des 2. Halbjahres)

- Musik
- Kunst

2) Wahlbereich (zusätzlich können freiwillig noch folgende Fächer belegt werden): **Achtung: Nach der Wahl besteht Teilnahmepflicht! Ein Austritt ist nach Ablauf einer vierwöchigen Probezeit nicht mehr möglich!**

- Sporttheorie** im 2. Halbjahr (7./8. Stunde) ⇒ Pflicht für alle, die Sport als Abitur-Prüfungsfach belegen wollen
- Wirtschaftslehre** im 1 und 2. Halbjahr (3./4. Stunde) ⇒ Pflicht für alle, die WL als Abitur-Prüfungsfach belegen wollen
- Informatik** ganzjährig (3./4. oder 7./8. Stunde) ⇒ Pflicht für alle, die Informatik als Abitur-Prüfungsfach belegen wollen

Abgabetermin: bis spätestens Freitag, 25.02.2022 über das Sekretariat (Postkasten) abgeben.

Ort, Datum

gez. STD I. Böhme (Oberstufenkoordinator)

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Erläuterungen zum Wahlbogen für die Einführungsphase



Gymnasium Antonianum Vechta

„Pflichtfächer“

Zu Punkt 1.1 „Pflichtfächer“

Diese Angaben dienen lediglich der Information über die zu belegenden Fächer. Hier muss nichts angekreuzt werden.

Zu Punkt 1.2 Wahlpflichtfächer „Die 2. Fremdsprache“

Im Pflichtbereich müssen zwei Fremdsprachen belegt werden. Als erste Fremdsprache ist von der Schule Englisch festgelegt worden. Die zweite Fremdsprache ist durch den Schüler festzulegen (bitte ankreuzen). Dabei gilt es Folgendes zu beachten:

- 1.) Wer im Sekundarbereich I keine 2. Fremdsprache erlernt hat (z.B. im Realschulzweig einer Oberschule), muss Latein als 2. Fremdsprache in der Einführungsphase neu beginnen.
- 2.) Wer am Gymnasium im Sekundarbereich I Französisch als 2. Fremdsprache ab Klasse 6 belegt hatte, kann in der Einführungsphase Französisch abwählen und mit Latein neu beginnen. Latein lässt sich hingegen nicht abwählen, da Französisch nicht als neu beginnende Sprache angeboten wird. Auch Spanisch kann zur Zeit aus schulorganisatorischen Gründen nicht als neu beginnende Fremdsprache angeboten werden!
- 3.) **Achtung:** Wird Latein als neu beginnende 2. Fremdsprache gewählt, muss Latein in der Qualifikationsphase (12 und 13) durchgehend vierstündig belegt werden; eine Umwahl/Abwahl ist nicht möglich! Ausnahme: Wer Latein als neubeginnende Fremdsprache zusätzlich zum Fach Französisch belegt, kann bei Eintritt in die Qualifikationsphase sowohl Latein-Neu als auch Französisch abwählen (es sei denn, er wählt den sprachlichen Schwerpunkt, in dem zwei Fremdsprachen belegt werden müssen) oder aber entweder Latein-Neu oder Französisch neben Englisch weiter belegen.

Zu Punkt 1.2 Wahlpflichtfächer „Religion oder Werte und Normen“

Jeder Schüler muss das Fach evangelische oder katholische Religion belegen. Schüler anderen Glaubens bzw. Schüler ohne Bekenntnis sind verpflichtet, am Unterricht im Fach Werte und Normen teilzunehmen; auf besonderen Antrag ist auch eine Teilnahme am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht möglich.

Zu Punkt 1.2 Wahlpflichtfächer „Musik oder Kunst“

Jeder Schüler muss in der Einführungsphase entweder am Unterricht im Fach Musik oder am Unterricht im Fach Kunst teilnehmen. Mit Abgabe des Wahlbogens entscheidet sich der Schüler für eines der beiden Fächer Musik oder Kunst und nimmt ganzjährig am Unterricht teil. Hinweis: Wer mit dem Gedanken spielt, im Abitur den künstlerischen Schwerpunkt zu wählen, der sollte sich vor der Wahl in der Einführungsphase überlegen, ob er Musik oder Kunst als Schwerpunktfach wählen würde und seine Wahl in der E-Phase darauf abstimmen. Unter bestimmten Umständen und nach Rücksprache mit dem Jahrgangsbetreuer ist eine Umwahl zum Halbjahreswechsel im Einzelfall möglich, wenn jemand erkennbar in beiden Fächern Stärken aufweist und unschlüssig ist, ob er Musik oder Kunst als Prüfungsfach belegen will. Versetzungsrelevant ist nach einer solchen Umwahl am Ende des 1. Halbjahres dann aber ausschließlich das Belegungsfach des 2. Halbjahres.

„Wahlbereich“

Hinweis: Für die Fächer im Wahlbereich stehen nur begrenzt Plätze zur Verfügung. Eine verstärkte Anwahl der einzelnen Fächer kann ein Losverfahren bedingen; es besteht kein Anspruch auf die Belegung einzelner Fächer im Wahlbereich.

Achtung: Die Wahl der Fächer im Wahlbereich ist freiwillig; die Leistungen sind nicht versetzungsrelevant. Dennoch gilt aus schulorganisatorischen Gründen eine strikte **Teilnahmepflicht**, wenn ein Fach aus dem Wahlbereich angewählt wird! Nach Ablauf einer Probephase von vier Wochen ist ein **Austritt** aus dem Kurs nicht mehr möglich!

b.w.

Sporttheorie

Die Teilnahme ist für alle verpflichtend, die Sport in der Qualifikationsphase als mündliches Abitur-Prüfungsfach auf grundlegendem Niveau belegen wollen! Das Fach Sporttheorie wird nur im 2. Halbjahr angeboten; der Unterricht findet grundsätzlich in der 7./8. Stunde statt (aus organisatorischen Gründen kann es auch die 9./10. Stunde sein). Das Fach Sporttheorie ist folglich auch nur denjenigen Schülern vorbehalten, die mit dem Gedanken spielen, Sport als mündliches Prüfungsfach im Abitur zu belegen. Die Teilnahme am Sporttheorie-Kurs in der Einführungsphase verpflichtet im Umkehrschluss jedoch nicht dazu, Sport dann später in der Qualifikationsphase auch als Prüfungsfach wählen zu müssen! In Sporttheorie werden Grundlagen für die Trainingslehre und die physiologischen Reaktionen des Körpers auf Trainingsreize gesetzt, was dann in der Qualifikationsphase im Kurs Sporttheorie für diejenigen fortgesetzt wird, die Sport als P5-Fach wählen. Neben einer mündlichen Prüfung zu den theoretischen Inhalten wird es im Abitur auch fachpraktische Prüfungen in einer Individualsportart und einer Mannschaftssportart geben, die zwar im Rahmen des Abiturs, aber zu gesonderten Terminen stattfinden. *Sporttheorie kann in der Einführungsphase in der Regel nicht zusammen mit Informatik belegt werden (es sei denn, es können zwei Informatik-Kurse eingerichtet werden)*; eine Kombination mit Wirtschaftslehre ist hingegen immer möglich. Sollte nach der Anwahl des Sporttheorie-Kurses eine Sportunfähigkeit eintreten, so ist dafür eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Wirtschaftslehre

Die Teilnahme ist für alle verpflichtend, die Wirtschaftslehre in der Qualifikationsphase als Abitur-Prüfungsfach auf erhöhtem Niveau belegen wollen. Das Fach Wirtschaftslehre wird im 1. und 2. Halbjahr angeboten; der Unterricht findet vormittags in der 3./4. Stunde statt (der Wochentag wird noch bekanntgegeben). Eine Kombination mit Informatik ist in der Regel nur möglich, wenn zwei Informatik-Kurse angeboten werden. Eine Kombination mit Sporttheorie ist hingegen immer möglich.

Informatik

Die Teilnahme ist für alle verpflichtend, die Informatik in der Qualifikationsphase als Abitur-Prüfungsfach belegen wollen. Das Fach Informatik ist ganzjährig zu belegen; der Unterricht findet in der 3./4. und bei 2 Kursen auch in der 7./8. Stunde statt (der Wochentag wird noch bekanntgegeben). Ein wesentlicher Schwerpunkt im Fach Informatik ist die Programmierung, daher richtet sich dieses Angebot vornehmlich an ernsthaft interessierte Schüler; konkrete Vorkenntnisse im Bereich der Programmierung sind jedoch nicht zwingend erforderlich.

Zusammenfassender Überblick über wesentliche Besonderheiten der Einführungsphase (E-Phase)

- 1.) Eintritt in die E-Phase **nur** mit vorliegendem **Erweiterten Sekundarabschluss I** (Abschluss Jahrgang 10).
- 2.) Die **E-Phase** übernimmt eine wichtige **Brückenfunktion** zwischen **Sekundarstufe I** und der **Qualifikationsphase**: Kennenlernen grundlegender Erkenntnisse, Erkenntniswege, Strukturen, Methoden und Verfahrensweisen in den Fachgebieten \Rightarrow Vorbereitung auf die Anforderungen in der Qualifikationsphase mit dem Ziel des Abiturs (**wissenschaftspropädeutischer Lernansatz**).
- 3.) Wahrscheinlich Auflösung des Klassenverbands der 10 und **Neuzusammensetzung der Klassen** notwendig.
- 4.) Unterricht sowohl im **Klassenverband** als auch in **klassenübergreifenden Lerngruppen** (Kursen).
- 5.) 23 Stunden im Klassenverband plus 7 Stunden Kursunterricht (8 Stunden, wenn Latein neu beginnend); ggf. ergänzt um weitere Stunden, wenn Wahlfächer (Informatik, Wirtschaftslehre, Sporttheorie) belegt werden. Es wird auch Unterricht am Nachmittag stattfinden.
- 6.) Politik wird dreistündig unterrichtet, wobei eine Stunde für **Berufsorientierung** vorgesehen ist.
- 7.) Achtung: **Abitur-Prüfungsfächer können nur Fächer sein, die in der E-Phase mindestens ein Halbjahr, bei Sprachen sogar ganzjährig belegt wurden.**
- 8.) Dreiwöchiges **Betriebspraktikum** im Januar 2023. **Es wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig um einen Praktikumsplatz zu bewerben!** Die Praktikums-Teilnahme ist verpflichtend; der Bericht ersetzt eine Klausur. Die nicht fristgerechte Abgabe des Berichts führt zur Bewertung „ungenügend“.
- 9.) Die E-Phase schließt mit **Ganzjahresnoten**. Eine **Versetzung** berechtigt zum Eintritt in die **Q-Phase**.

Versäumnisfolge

E-Phase

Name, Vorname

Klassenlehrer/in:

Rechtsgrundlage: §58 NSchG, §7.4 VO-GO und §7.4 VO-GO, §7.15 EB-VO-GO sowie §IV, Abs. 3-8 der Schulordnung

Pflicht zur Entschuldigung von Versäumnissen und Fehlzeiten

Zu Beginn der Einführungsphase erhält jeder Schüler ein Oberstufen-Logbuch, in dem Übersichten für Entschuldigungen sowie der Fehlzeiten vorliegen. Sämtliche Versäumnisse und Fehlzeiten, diesbezügliche Entschuldigungen und ergänzende Formulare (Atteste, Bescheinigungen, ...) sowie deren Kenntnisnahme durch die von der Fehlzeit betroffene Lehrkraft (Kürzel und Datum der Kenntnisnahme) werden im Logbuch des Schülers dokumentiert und gesammelt, d.h. im Widerspruchsfall ist ausnahmslos die form- und fristgerechte Dokumentation im Logbuch entscheidend. Die Nachweispflicht im Widerspruchsfall liegt beim Schüler bzw. bei den Erziehungsberechtigten durch Vorlage des Logbuchs. Die Pflicht zur Entschuldigung von Versäumnissen und Fehlzeiten liegt beim Schüler bzw. bei den Erziehungsberechtigten. Die Entschuldigung von Fehlzeiten (auch einzelner Unterrichtsstunden) erfolgt schriftlich (ausschließlich auf den hierfür vorgesehenen Vordrucken im Logbuch) und unverzüglich beim Klassenlehrer oder dessen Stellvertreter, spätestens jedoch innerhalb von drei Schultagen nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs des Schülers. Fehlzeiten ab dem vierten Tag müssen durch eine ärztliche Bescheinigung belegt und entschuldigt werden. Diese Bescheinigungen gelten jeweils ab dem Ausstellungstag. Die Kosten für alle ärztlichen Formulare zur Vorlage in der Schule tragen in jedem Fall die Antragsteller.

Versäumnisse bei Klausurterminen

Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine Klausur oder eine fachpraktische Arbeit versäumt, so ist die Fehlzeit noch am selben Tag bis 7.30 Uhr im Sekretariat (telefonisch oder per Mail) anzumelden.

Das Versäumnis muss ärztlich bescheinigt werden. Die ärztliche Bescheinigung muss innerhalb von drei Tagen (bis 12.00 Uhr des dritten Tages) im Sekretariat vorliegen (eine Übermittlung als Fax oder Bilddatei per E-Mail ist möglich, das Original ist dann nachzureichen).

Versäumnisfolgen

Im Falle von Fehlzeiten wird bei nicht fristgerechter Vorlage der Entschuldigungen der Kurs- bzw. Fachlehrer die versäumten Stunden als mündliche Teilleistung mit 00 Punkten („ungenügend“) bewerten. Wird im Falle von versäumten Klausuren die ärztliche Bescheinigung nicht fristgerecht abgegeben, dann besteht keine Möglichkeit mehr, eine Ersatzleistung zu erbringen und die versäumte Leistung (Klausur, fachpraktische Arbeit etc.) wird mit 00 Punkten („ungenügend“) bewertet. **Nachträglich eingereichte Entschuldigungen und Bescheinigungen werden nicht mehr akzeptiert!**

Ersatzleistung: Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine Klausur oder eine fachpraktische Arbeit versäumt und fristgerecht eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt, so muss in der Regel eine Ersatzleistung erbracht werden. Die Fachlehrkraft entscheidet, welche Ersatzleistung zu erbringen ist. Als Ersatzleistung kommen in Frage: eine Klausur oder eine fachpraktische Arbeit, ein Referat mit Diskussion, eine Hausarbeit, die eine selbständige Leistung erfordert und innerhalb einer von der Fachlehrkraft festzusetzenden Frist anzufertigen ist, oder in Ausnahmefällen, z.B. aus Zeitgründen am Ende eines Schuljahres, ein Kolloquium, das mindestens 20 Minuten dauert.

Hiermit bestätige ich, dass ich über die Versäumnisfolgen informiert worden bin.

Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Abgabe der Erklärung bis zum 25.02.2022 (über das Sekretariat, Postkasten)

Es wird empfohlen, nach geleisteter Unterschrift eine Kopie für die eigenen Unterlagen anzufertigen!

Versäumnisregelung bei fehlenden Praktikumsplätzen

Ergänzende Hinweise zum Betriebspraktikum im Jahrgang 11:

Das Praktikum ist kein "offenes" Angebot, sondern vom Kerncurriculum Politik eindeutig vorgeschrieben, d.h. die Schüler haben die **Pflicht**, sich rechtzeitig eigenständig um einen Praktikumsplatz zu kümmern. Dies ist nicht die Aufgabe der Schule!

Für den **Abgabetermin für die Bescheinigung** über die Zusage für einen Praktikumsplatz sind unbedingt die von der Schule vorgegebenen **Fristen zu beachten!**

Sollte ein Praktikumsplatz nicht fristgerecht vorliegen, wird sich die Schule aus juristischen Gründen an der Frage orientieren, ob ein Versäumnis (in diesem Fall der fehlende Praktikumsplatz) selbst verschuldet ist oder nicht. Nicht selbst verschuldet wäre das Versäumnis, wenn der Schüler nachweisen kann, dass er sich nach allen Kräften, aber dennoch erfolglos um einen Platz bemüht hat. Hierfür sind entsprechende schriftliche (!) Nachweise über Bewerbungen (mindestens 5) vorzulegen. Auch Ablehnungen seitens der Betriebe sind schriftlich vorzulegen. Ist das Versäumnis nachweislich nicht selbst verschuldet, kann im Einzelfall ggf. auch in Zusammenarbeit mit den Politiklehrern nach Alternativ-Angeboten gesucht werden.

Können die genannten Nachweise nicht vorgelegt werden, gilt das Versäumnis hingegen als "**selbst verschuldet**". Das hat zur **Folge**:

- 1.) Der in der Konsequenz fehlende Praktikumsbericht wird mit **00 Punkten** bewertet.
- 2.) Die Schüler müssen am **Unterricht** eines anderen Jahrgangs aus der **Mittelstufe** teilnehmen.
- 3.) Da das Praktikum in der Regel bis zu 8 Zeitstunden Arbeitszeit vorsieht, müssen die säumigen Schüler über den Unterrichtszeitraum am Vormittag hinaus **weitere Aufgaben** an jedem Tag der Praktikumszeit übernehmen, die von der Schule bestimmt werden.
- 4.) **Fehlzeiten** sind in dieser Zeit grundsätzlich **ärztlich zu bescheinigen**.

Hiermit bestätigen wir, dass wir über die Versäumnisregelungen informiert worden sind.

Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Abgabe dieser Erklärung bis zum 25.02.2022 (über das Sekretariat, Postkasten)

Es wird empfohlen, nach geleisteter Unterschrift eine Kopie für die eigenen Unterlagen anzufertigen!

gez. I.Böhm (Studiendirektor)

Kleiner Leitfaden zur Praktikumsplatzsuche

Ein Praktikum ist eine spannende und lohnende Sache. Die selbständige Suche eines Praktikumsplatzes ist aber nicht immer einfach. Damit du den Praktikumsplatz bekommst, den du dir wünschst, solltest du dich rechtzeitig auf die Suche machen. Die Praktikumsstellen sind begrenzt und interessante Praktikumsplätze meist auch frühzeitig vergeben. Die folgenden Hinweise und Tipps sollen dir bei der Suche und Bewerbung um einen geeigneten Praktikumsplatz helfen.

Interessen und Neigungen klären

Ein Praktikum, das deinen Interessen und Neigungen entspricht, bringt dir am meisten. Erkunde daher vorab deine Interessen, Neigungen und Vorstellungen. Welcher Betrieb interessiert mich? Welche Berufe, Berufsfelder kommen für mich in Frage? Frage und hole dir Rat bei deinen Eltern, Verwandten, Bekannten, Freunden oder Lehrern.

Betriebe finden

Suche nach Betrieben und Einrichtungen in der eigenen Umgebung, die für dich in Frage kommen. Welche Firmen im gesuchten Berufsfeld gibt es vor Ort? Nutze die verschiedenen Informationsquellen: Internet (Homepages der Betriebe und sozialen Einrichtungen, Praktikumsbörsen), Branchentelefonbuch, Arbeitsagentur, Industrie- und Handelskammer, auch Berichte aus deinem persönlichen Umfeld.

Genau informieren: Arbeitszeiten, Erreichbarkeit, Voraussetzungen

Wenn du dich für einen Betrieb entschieden hast, informiere dich genau über die Arbeitszeiten und wie du täglich zu deinem Praktikumsbetrieb kommst. Die Arbeitszeit richtet sich nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (max. sieben Stunden am Tag, an fünf Tagen pro Woche) und den Vorgaben der Betriebe (u.a.. Arbeitsbeginn, Pausenregelung). Gibt es besondere Bestimmungen (z.B. Krankenhaus, Impfaufgaben)?

Erste Kontaktaufnahme

Wenn die persönliche Kontaktaufnahme telefonisch erfolgt, solltest du folgende Punkte ansprechen:

- Stelle dich kurz und freundlich vor und teile mit, warum du anrufst. Notiere dir den Namen deines Ansprechpartners.
- Werden zum gewünschten Zeitpunkt, Praktikumsplätze vergeben? In welchen Bereichen?
- An wen kannst du deine schriftliche Bewerbung schicken? Welche Bewerbungsunterlagen werden erwartet?

Bewerbungsunterlagen zusammenstellen

Zur üblichen schriftlichen Bewerbung gehören:

- *das persönliche Anschreiben*

Achte auf die äußere Form: korrekte und freundliche Anrede, keine Rechtschreibfehler, sauberer Druck. Mache neugierig auf dich und zeige echte Neugier! Begründe, warum du gerade in diesem Unternehmen/dieser Einrichtung dein Praktikum absolvieren möchtest und warum du für ein Praktikum in diesem Betrieb besonders geeignet bist. Zeige, dass du dich über die Firma informiert hast.

- *ein vollständiger tabellarischer Lebenslauf* mit Schullaufbahn, besondere Kenntnisse (PC-Kenntnisse, Sprachkenntnisse), Hobbys/Interessen
- *ein aktuelles Zeugnis* (Zeugnisse) und *ein aktuelles Foto*

Eventuell Vorstellungsgespräch / Praktikum-Schnuppertag

Schriftliche Zusage des Betriebes

Lass dir die Zusage des Betriebes auf dem Formblatt oder in entsprechender schriftlicher Form verbindlich bestätigen.

Gymnasium Antonianum
Willohstr. 19
49377 Vechta
Tel. 04441-93140
Gy.antonianum@t-online.de



Datenschutzerklärung

Mir ist bekannt, dass meine Fachlehrer/innen - auch nach Vollendung meines 18. Lebensjahres - meine Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren dürfen, falls ich dem nicht rechtzeitig (vor Vollendung des 18. Lebensjahres) widerspreche.

Wenn ich die Möglichkeit des Widerspruchs nicht nutze, dürfen die Lehrer auch dann mit meinen Eltern/Erziehungsberechtigten sprechen, wenn ich volljährig bin.

Name/Klasse in Druckbuchstaben: _____

Vechta, den _____
Unterschrift d. Schülers/Schülerin

Alle Nutzungs-, Verwertungs- und Beseitigungsrechte an während der Schulzeit im Rahmen der Beschulung entstehenden Werken im Sinne des Urhebergesetzes (§ 2 UrhG) treten wir
Name der Eltern/Erziehungsberechtigten _____

Name d. Schülers/Schülerin: _____

an den Förderverein bzw. die Kunstfachschaft der Schule ab.
Wenn das nicht gewünscht ist, müssen die Anfertigungen binnen einer Frist von 1 Jahr nach Erstellung abgeholt werden.

Vechta, den _____

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Hiermit genehmigen wir, dass Fotos und der Vor- und Zuname unserer Tochter/unsere Sohnes für weitere schulische Zwecke (Schulhomepage, Schulchronik, Lehrerkalender, Schulverwaltung, Notenverwaltung durch Lehrkräfte) sowie zur Veröffentlichung in der regionalen Presse im Zusammenhang mit Schulveranstaltungen verwendet werden dürfen.

Vechta, den _____
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe



Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Erklärung nach § 2 Nr. 2.4.2 b Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO)

Ich erkläre hiermit, dass die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe
ausschließlich am Gymnasium Antonianum Vechta beantragt wird.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten